

de
Paul



TEB Tivoli Eissporthallen Betreiber GmbH - Hubert-Wienen-Str. 8 - 52070 Aachen

Hubert-Wienen-Str. 8
52070 Aachen

RWTH Aachen
Abteilung 7.3
Einkauf und Anlagebuchhaltung
Templergraben 55
52056 Aachen



Tel.: +49 (0) 241 - 93 67 87 77
Fax: +49 (0) 241 - 93 67 87 79

eMail: info@eissporthalle-ac.de

Web: www.eissporthalle-ac.de

Kundennr: 9
Datum: 10.12.18

Rechnung

Rechnung Nr.: 2018-66

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erlauben uns wie folgt in Rechnung zu stellen:

Uny-Cup	06.12.18	1,00 x	3.500,00 €	3.500,00 €
---------	----------	--------	------------	------------

Nettobetrag	3.500,00 €
MwSt. 19.%	665,00 €
Bruttobetrag	4.165,00 €

Zahlungsbedingungen: Zahlbar bei Erhalt

Auftragsnr: ZEVUM/7111024775/12

Teilerhebung

Komplett-/Sonderrechnung

Auftrag- und Rechnung: getrennt

in Rechnung

Erstellt am: 14.12.18

Erstellt von: T.V. W...
Lynen

Bankverbindung: Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Kto-Nr.: 1070318272

IBAN: DE 81 390500001070318272
SWIFT-BIC: AACS DE 33

Sitz der Gesellschaft:
Aachen, HRG 15202
Finanzamt Aachen-Stadt
201 / 5993 / 3970

Geschäftsführer:
S.Koullen

Inst. Kenn-Nr. 024000	Hochschuleinrichtung (Stempel)
--------------------------	-----------------------------------

zuständig für Rückfragen (BITTE UNBEDINGT ANGEBEN)			
Name	Jacqueline Bollig	Tel.	24321
E-Mail	jacqueline.bollig@hsz.rwth-aachen-	Fax	624390
Funktionale E-Mail	de		
Lieferort (Gebäudebezeichnung, -anschrift, insbesondere Raumbezeichnung u. -nummer) 100,5 Arena Betreibergesellschaft MBH Hubert-Wienen-Straße 8 52070 Aachen			
RWTH-Geb Nr.	Etage	Raumnummer	geeigneter Lastenaufzug vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

An den

Kanzler der RWTH

Einkauf und Zollangelegenheiten
010730

Kaufmännisches Gebäudemanagement
011010

vom Lieferort abweichende Verwendungsstelle
-auszufüllen, wenn Besteller und Verwender unterschiedlich-

Inst.-Bezeichnung	Inst. Kenn Nr.
	RWTH-Geb. Nr.
	BLB-Objekt Nr.

Eingang EK

Interne Arbeitsvermerke Abt. 7.3 / 10.1:

VVerf.	SB-Nr.:	VG:
<input type="checkbox"/> fr.-Ver		
<input type="checkbox"/> b. Aus		
<input type="checkbox"/> ö. Aus		
<input type="checkbox"/> EU-V		
<input type="checkbox"/> BMR		
<input type="checkbox"/> Abruf		
<u>NZ.- SB</u>		
	ERF-Datum (TTMMJJ):	ERF:
	Auftragsnummer:	

Bestellanforderung (BANF)

Kurzbezeichnung des Beschaffungsvorhabens Anmietung der Eissporthalle für den Eishockey Unicum am 06.12.2018	Geschäftszeichen des Verwenders (Referenz)
--	--

Die Kurzbezeichnung des Beschaffungsvorhabens und das Geschäftszeichen der Verwendungsstelle werden zur Identifizierung des Antrages im Schriftverkehr und in der Übersicht Bearbeitungsstand (WWW) benötigt.

eCl@ss Materialnummer: E Link mit Hinweisen zur Auswahl: www.rwth-aachen.de/einkauf

a) Beschreibung der zu beschaffenden Lieferung bzw. Leistung
b) Ausschließlichkeitserklärung, falls nur ein Fabrikat/Lieferant/Hersteller in Frage kommt

Wir bitten um Abschluss des beiliegenden Vertrags.

a) Angaben zur **Erforderlichkeit der Beschaffung**
b) Stellungnahme zur Umweltfreundlichkeit des Produkts
Der Abschluss des Vertrags ist notwendig zur Durchführung des diesjährigen Eishockey Unicupps am 06.12.2018

Bei Beschaffungen sind Sozialverträglichkeit (Tariftreue), Umweltschutz, Energieeffizienz, Lebenszykluskosten sowie ergonomische Mindestkriterien, wie insbesondere ausreichende Raumgröße, nicht spiegelnde Beleuchtung (mind. 500 Lux) sowie Qualität und Innovation der Leistungsanforderung zu beachten. Ggf. ist der Kontakt mit der Verwaltung, insbesondere dem Einkauf und dem Bereich Sicherheitswesen, herzustellen.

Bei der Beschaffung handelt es sich um Büromöbel für die Erstausrüstung von neuen Arbeitsplätzen (siehe Rundschreiben vom 06.09.2012; Az.:2012-28 Stichwort Büromöbel und Bürodrehstühle)

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten (bei Baumaßnahmen vollständige Budgetnummer eingeben)
voraussichtliche Auftragssumme (netto) | PSP-Element (<http://www9.rwth-aachen.de/go/id/bnbv>) | Sachkonto | Kostenstelle

3500	182900240009001	67000008	
------	-----------------	----------	--

Es wird bestätigt, dass die angeforderten Gegenstände bzw. Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben der Bedarfsstelle unter Beachtung der Grundsätze von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit erforderlich sind. Die zweckentsprechende Verwendung sowie die Finanzierung der Lieferung(en) bzw. Leistung(en) und der durch die Maßnahme entstehenden Folgekosten ist gesichert. Es wird bestätigt, dass das/die dieser BANF beiliegende(n) Angebot(e) auf Grund einer beigefügten identischen Leistungsbeschreibung eingeholt wurden und den Mindestanforderungen der Leistungsbeschreibung entsprechen. Es ist geprüft, dass der ermittelte Bedarf aus den vorhandenen Beständen nicht gedeckt werden kann bzw. die Möglichkeit der Ausleihe/Mitbenutzung nicht besteht.

Aachen, 10.07.2018

sachlich richtig (Unterschrift des/der Zeichnungsberechtigten)

Nutzungsvereinbarung

ZEVLM/711/024775/12

zwischen

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH),
Templergraben 55, 52062 Aachen, vertreten durch den Kanzler
für das Hochschulsportzentrum (HSZ) der RWTH
(im Nachfolgenden kurz **HSZ** genannt)

- nachfolgend HSZ genannt -

und

der Firma 100,5 Arena Betreibergesellschaft MBH, Hubert-Wienen-Straße 8, 52070
Aachen

- nachfolgend Vermieter genannt -

wird folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen :

§ 1 Vertragsgegenstand

Das HSZ ist Organisator des Eishockey Uni-Cup um die ThyssenKrupp Trophy. Zur Durchführung dieser Veranstaltung stellt der Vermieter dem HSZ die Tivoli – Eissporthalle zur Nutzung zur Verfügung. Diese Nutzung umfasst eine ausreichende Anzahl von Umkleideräumen, die Toiletten, den Zuschauerraum, das Hallenrestaurant für die Durchführung einer Pressekonferenz und eventueller Live-Berichterstattung und die Eisfläche.

§ 2 Termin und Zeitraum

Die Veranstaltung findet am 06.12.2018 statt. Der Mietbeginn wird auf 17:30 Uhr festgelegt. Ab 17.45 Uhr beginnt der Einlass, ab 18:10 Uhr das Einlagespiel. Die Veranstaltung beginnt um 19.15 Uhr, das Ende der Veranstaltung ist offen. Dem HSZ wird ab 13:00 Uhr der Zugang zur Eissporthalle gestattet, um den Aufbau für die Veranstaltung durchführen zu können. Jedoch muss gewährleistet sein, dass der Eislaufbetrieb nicht gestört wird. Der Vermieter stellt sicher, dass die Sitze auf den Tribünen für die Veranstaltung abgebaut sind.

§ 3 Pflichten des Vermieters

- (1) Der Vermietet verpflichtet sich die Toiletten während der Veranstaltung regelmäßig zu kontrollieren und ggfs. zu reinigen.
- (2) Den Spielern werden für das Eishockeyspiel Schlittschuhe in ausreichender Anzahl kostenfrei durch den Vermieter zur Verfügung gestellt.
- (3) Der Vermieter stellt die Anzeigetafel der Eissporthalle für den Spielstand inklusive dem Eingabegerät zur Verfügung
- (4) Der Vermieter gewährleistet, dass der Zugang zu den elektrischen Installationen inklusive Starkstromanschluss sicher gestellt ist. Die für die Veranstaltung erforderlichen zusätzlichen Elektroinstallationen und sonstigen technischen Installationen sind vom HSZ auf dessen Kosten durch einen Fachmann vorzunehmen und wieder zu entfernen. Die elektrische Installationen sind vier Wochen vorher mit dem Hauselektriker der Eissporthalle zu besprechen.

- (5) Während der gesamten Spieldauer gewährleistet der Vermieter die Eisaufbereitung. Der Spielplan wird durch das HSZ rechtzeitig mitgeteilt.
- (6) Der Vermieter stellt die Versorgung mit den üblichen Getränken zum Preis von 2,50 Euro während der gesamten Veranstaltung sicher.
- (7) Während der gesamten Mietdauer hat das HSZ uneingeschränkten Zugang zum Mietobjekt. Die berechtigten Personen müssen dem Vermieter vorgestellt werden, damit sich keine unberechtigten Personen Zutritt verschaffen.
- (8) Am Mittwoch, den 28.11.2018 und dem Mittwoch, den 05.12.2018 zwischen 7:00 Uhr und 8:30 Uhr ermöglicht der Vermieter ein kostenfreies Training (incl. Schlittschuhe) für die teilnehmenden Professoren.
- (9) Der Vermieter stellt dem HSZ 5 Termine (Sonntag 04.11.2018 - 02.12.2018) für das Training der Mannschaften Sonntagabends von 21.30 - 23.00 Uhr kostenfrei zur Verfügung.
- (10) Der Vermieter verpflichtet sich eine Studierendenlaufzeit am Mittwochabend von 20.00– 22.00 Uhr einzurichten, zu der Studierende der RWTH/FH Aachen für drei Euro Zutritt haben. Die letzten 4 Termine vor dem Unicup haben die gemeldeten Cheerleader freien Eintritt an diesem Termin.
- (11) Der Vermieter richtet eine Stocklaufzeit ein. Diese findet Montags, ab dem 05.11.2018 von 15.15 Uhr bis 16.45 Uhr bis zum Unicup statt und wird dem HSZ mit 150,- Euro pro Termin in Rechnung gestellt.

§ 4 Pflichten des HSZ

- (1) Das Mietobjekt ist nach der Veranstaltung wieder in den ursprünglichen Zustand durch das HSZ zu versetzen. Das HSZ haftet für eventuelle Schäden.
- (2) Das HSZ überlässt der Eissporthalle die komplette Versorgung während dieser Veranstaltung mit Speisen und Getränken. Es hat dafür Sorge zu tragen, dass keinerlei Speisen und Getränke von den Besuchern in die Halle gebracht werden. Dies stellt das HSZ durch eine Security Kontrolle am Eingang sicher.
- (3) Das HSZ ist für die Reinigung und Müllbeseitigung während der Mietdauer und bei Beendigung der Veranstaltung zuständig. Dies gilt auch für den Müll der durch das Catering entsteht. Die Halle, alle benutzten Räumlichkeiten sowie der Eingangsbereich und der Parkplatz sind besenrein zu verlassen. Nach Beendigung der Veranstaltung wird in einem Übergabeprotokoll festgehalten, dass das HSZ die in Satz 1 und 2 genannten Pflichten ordnungsgemäß erfüllt hat.
- (4) Das HSZ verpflichtet sich die unter §3 Punkt 10 genannte Eislaufzeit im Hochschulsportzentrum sowie in den drei am Eishockey Unicup beteiligten Fachschaften durch geeignete Maßnahmen zu bewerben.
- (5) Das HSZ verpflichtet sich die Karten der unter §3 Punkt 11 genannten Stocklaufzeit gleichmäßig unter den Fachschaften zu verteilen und diese Laufzeit ebenfalls im HSZ zu bewerben.
- (6) Das HSZ verpflichtet sich das Logo der Eishalle kostenfrei mit auf das Plakat der Veranstaltung zu übernehmen.

(7) Das HSZ bewirbt die Studierenden- und Stocklaufzeiten auf den Interneteishockeyseiten des HSZ

(8) Das HSZ stellt für die unter §3 Punkt 9 genannte Eislaufzeit qualifizierte Übungsleiter/innen zur Verfügung

§ 5 Besucherzahlen

Das HSZ ist aus Sicherheitsgründen verpflichtet, die zugelassene Zuschauerzahl von 3.100 Besuchern nicht zu überschreiten.

§ 6 Werbung

Der Vermieter gestattet dem HSZ während der Mietdauer die Befestigung von Werbematerial wie Plakate, Transparente und dergleichen an geeigneten Stellen der Halle. Weiterhin wird dem HSZ ca. vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn die Möglichkeit gegeben, durch Plakate an geeigneten Stellen mit Absprache des Vermieters auf die Veranstaltung hinzuweisen.

§ 7 Sicherheit

Die Vertragspartner verpflichten sich in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich, dass die erforderlichen Sicherheitsvorschriften eingehalten und insbesondere dass die vorgeschriebenen Fluchtwege freigehalten werden. Der Vermieter hat einen hauseigenen Sicherheitsdienst DSSS (DSSS, Landstraße 45 – 47 52445 Titz Tel: +49 2463 999060 Mail: info@d-sss.de). Das HSZ darf keinen anderen Sicherheitsdienst beauftragen. Das HSZ verpflichtet sich die hauseigene Sicherheitsfirma zu beauftragen.

§ 8 Mietpreis

Der Mietpreis beträgt pauschal 3.500,- € zzgl. 19% Mwst. Preis inklusiver aller Nebenkosten (Strom- und Wasserverbrauch, Betriebskosten der Eisfläche, etc.)

§ 9 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Aachen.

§ 10 Nebenbestimmung

(1) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt, soweit der Vereinbarungszweck dadurch nicht beeinträchtigt wird. Unwirksame Bestimmungen sollen durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzt werden, die den angestrebten Zweck weitgehend erreichen.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürftend der Schriftform.

Aachen den, 11.09.2017

RWTH Aachen
Der Kanzler
Im Auftrag

Michael Zündorf

Für das HSZ

Peter Lynen

Sascha Koullen

(Leiter des Hochschulsportzentrums)

(Geschäftsführer)